

Haberkasten Mühldorf a. Inn
Fragnergasse 3
84453 Mühldorf a. Inn
Telefon (08631) 612-612
haberkasten@muehldorf.de
www.haberkasten.de

Schutz- und Hygienekonzept für kulturelle Veranstaltungen im Haberkasten ab 15. September 2020



Mindestabstand

Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen im Haberkasten einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten im Foyer, auf der Treppe ins Untergeschoss und im Untergeschoss.

Entsprechend werden nur solche Tische und Stühle aus dem aktuell gültigen Saalplan »Bistrobestuhlung« aufgestellt, die in einem Abstand von mindestens 1,50 Metern zu den Stühlen an den benachbarten Tischen stehen. **Hieraus ergibt sich eine Gesamtbesucherkapazität von ca. 50 (bis maximal 89) Personen an 19 Tischen.** Die Besucher werden am Einlass empfangen und gesetzt.

Personifizierte Sitzplätze / Tischreservierung

Für alle Veranstaltungen, die vor September 2020 in den Vorverkauf gegangen sind, ist eine nachträgliche Tischreservierung im Kulturbüro, persönlich oder telefonisch, unter Hinterlassung einer Kontaktadresse zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten zwingend notwendig.

Das Zusammensitzen an einem Tisch ist gemäß der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) erlaubt mit **Angehörigen des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartnern, Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandten in gerader Linie, Geschwistern sowie Angehörigen eines weiteren Hausstands.**

Alternativ Gruppen bis zu 10 Personen (bzw. im Haberkasten aufgrund der Maximalanzahl von Stühlen pro Tisch 6–7 Personen), die sich gemeinsam als Gruppe anmelden.

Veranstaltungen im Haberkasten, die ab dem 1.9. neu in den Vorverkauf gehen, werden von vornherein gemäß den aktuell gültigen Hygiene- und Abstandsregeln verkauft, so dass keine nachträgliche Tischreservierung nötig ist. Der Vorverkauf für diese Veranstaltungen erfolgt über das Kulturbüro – persönlich, telefonisch oder per Mail bzw. Internetbestellung.

Kontaktpersonenermittlung

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Besucherinnen bzw. Besuchern, Mitwirkenden und Personal zu ermöglichen, wird vom Kulturbüro der Stadt Mühldorf a. Inn eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (**Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift**) einer Person je Hausstand geführt.

Die Dokumentation dient ausschließlich der Auskunftserteilung auf Anforderung und gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet.

Vom Besuch und von der Mitwirkung an Veranstaltungen sind Personen ausgeschlossen, die

- Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können, wie **Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen** oder
- in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten

Sollten Personen während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben sie umgehend die Veranstaltung zu verlassen. Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 bei einer der beteiligten Personen (Besucherinnen bzw. Besucher und Mitwirkende) während des Veranstaltungsbetriebs ist die Veranstaltungsleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet.

Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Besucherinnen bzw. Besucher sind ab Betreten des Haberkastens zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtet, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden. Hiervon sind ausgenommen:

- Mitwirkende, soweit dies zu einer Beeinträchtigung der künstlerischen Darbietung führt
- Mitwirkende, die für die künstlerische Darbietung einen festen Platz eingenommen haben und dabei den erforderlichen Mindestabstand einhalten
- Kinder bis zum sechsten Lebensjahr
- Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist.

Handhygiene

Alle Gäste werden am Einlass zur Desinfektion ihrer Hände mittels am Einlass bereitstehendem Desinfektionsspender aufgefordert.

Des Weiteren stehen in den Sanitärräumen im UG folgende Mittel zur Händehygiene zur Verfügung:

- Flüssigseifenspender
- Einmalhandtücher
- Händedesinfektionsmittel

Reinigung

Alle Kontaktflächen wie Türklinken, Handläufe, Tischoberflächen, Stuhllehnen, Sanitäranlagen werden vermehrt gereinigt.

Lüftung

Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches wird zusätzlich zur vorhandenen Lüftungsanlage so oft wie möglich mit geöffneten Fenstern und Türen quergelüftet. Die Gesamtbesucherkapazität beträgt aufgrund des Mindestabstands derzeit ca. ein Viertel der normalen Besucherkapazität.

Laufwege

Der Besuchereinlass erfolgt über die Holztüre in der Mitte des Haberkasten-Innenhofs. Die einzuhaltenden Abstände im Wartebereich vor der Holztüre und im Zugangsbereich zum Saal werden entsprechend kenntlich gemacht.

Der Besucherauslass erfolgt über den Notausgang Fragnergasse. Die Garderobe im UG bleibt geschlossen. Jacken dürfen ausnahmsweise mit in den Saal genommen werden (bzw. sollten nach Möglichkeit im Auto gelassen werden).

Karten müssen vor der Veranstaltung gekauft und bezahlt werden, eine Hinterlegung an der Abendkasse ist nicht möglich.

Einhaltung der Sicherheitsvorschriften

Gegenüber Besuchern und Gästen, die die Sicherheitsvorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Der Veranstalter kontrolliert die Einhaltung des betrieblichen Schutzkonzeptes seitens der Mitwirkenden und Besucher und ergreift bei Verstößen geeignete Maßnahmen.

Stand: 12.08.2020, Änderungen vorbehalten!